

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Wie hoch ist die psychische Belastung für Polizeibeamte?

Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen, Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 20.02.2019

Laut einer Studie der GdP aus dem März 2018, die sich mit der psychischen Belastung von Polizisten in Thüringen beschäftigte, fühlen sich 94 % der Thüringer Polizisten psychisch und teils auch physisch stark belastet. „Gründe dafür waren nicht nur die hohe Arbeitsbelastung und der Schichtdienst, sondern auch die Konfrontation mit Verletzten und Toten sowie das Durchleben von Stresssituationen“ (*Morgenpost*, 06.01.2019).

Die Polizei wird routinemäßig zu Leichenfundorten oder sogenannten Toten mit ungeklärter Todesursache gerufen. Dabei kommt es regelmäßig vor, dass der verstorbene Mensch erst längere Zeit nach dem Ableben gefunden wird oder andere Gründe den Anblick schwer erträglich machen. Auch die schiere Anzahl an Todesursachenermittlungen stellt eine Belastung dar.

Polizeibeamte im Einsatz- und Streifendienst im Rahmen des ersten Angriffs, Mitarbeitende der Spezialisierten Tatortaufnahme im Rahmen der Befundaufnahme und schließlich die Sachbearbeitenden für Todesermittlung, die in den Polizeiinspektionen und Zentralen Kriminalinspektionen tätig sind, werden häufig mit psychisch belastenden Situationen konfrontiert.

Auch andere Bereiche des Polizeidienstes sind geprägt durch eine sehr hohe psychische Belastung. So teilte die Landesregierung mit, dass sich Beamte und Sachbearbeiter im Bereich der Bekämpfung des Phänomenbereichs Kinderpornographie in einer besonderen Belastungssituation befänden (Drs. 17/7790, Nr. 49).

1. Wie viele Todesermittlungen gab es in Niedersachsen seit 2013 (bitte nach Jahren und Polizeiinspektionen aufschlüsseln)?
2. Werden bei der Polizei Daten erhoben, wie viele Leichenschauen/Todesermittlungen ein einzelner Beamter vollzieht?
3. Wenn ja, wird der „Grad der psychischen Belastung“ für den einzelnen Beamten aufgrund der „Auffindesituation“ der Leiche und die Fallsituation festgehalten?
4. Was unternimmt die Landesregierung hinsichtlich der psychischen Belastung für Polizeibeamte, die insbesondere im Bereich der Todesermittlungen und der Bekämpfung der Kinderpornografie tätig sind?
5. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Polizeibeamte in Niedersachsen dienstbedingt psychische Krankheitsbilder entwickelt haben? Wenn ja, bitte nach Jahren aufschlüsseln ab 2013.
6. Hat die Landesregierung Erkenntnisse, was die Hauptursachen für die psychische Belastung sind?
7. Wenn ja, welche Konzepte verfolgt die Landesregierung, um psychische Belastungen von Polizeibeamten entgegenzuwirken, zu erkennen und gegebenenfalls zu behandeln?
8. Werden derartige Belastungen für die Beamten bereits in der Ausbildung thematisiert?
9. Wenn ja, in welcher Form?
10. Werden Techniken gelehrt, um außergewöhnliche psychische Belastungen besser verarbeiten zu können?

11. Inwieweit werden derzeit zur Entlastung der Beamten in Niedersachsen private Anbieter mit der Auswertung von Rechnern und Datenträgern insbesondere im Bereich der Kinderpornografie beauftragt?

(Verteilt am 25.02.2019)